

LANDKREIS
WEILHEIM  SCHONGAU



Präventives Kinderschutzkonzept
Koordinierende Kinderschutzstelle



Oktober 2014

Landratsamt Weilheim-Schongau
Koordinierende Kinderschutzstelle

im Familienbüro/Amt für Jugend und Familie



Pütrichstraße 10a (Rgb) , 82362 Weilheim
Tel: 0881 - 681 1195
Fax: 0881 - 681 2299
m.spale@lra-wm.bayern.de
www.weilheim-schongau.de

Im Landkreis Weilheim-Schongau ist die Koordinierende Kinderschutzstelle innerhalb des Familienbüros im Amt für Jugend und Familie angesiedelt und derzeit mit einer Vollzeitstelle besetzt.



KoKi Frühe Hilfen

Marie Spale, Master of Arts in Social Work/Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Familienbeauftragter und Leiter des Familienbüros
Johannes Lehnert (Dipl. Pädagoge univ.)

Dienststellen des Amtes für Jugend und Familie in Weilheim und Schongau

82362 Weilheim
Pütrichstr. 10
0881 – 681 1339

86956 Schongau
Schlossplatz 1
08861 – 211 3125

Inhalt

1. Beschreibung der Fachstelle KoKi	4
1.1 Interne Qualifizierung	6
1.2 Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle in das Organigramm des Amtes für Jugend und Familie.....	7
2. Bevölkerungsstruktur im Landkreis Weilheim-Schongau und Maßnahmen der Jugendhilfe	8
2.1 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	11
2.2 Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden	13
3. Vernetzung mit bestehenden Angeboten der Frühen Hilfen	16
3.1 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich.....	16
3.2 Fachstellen im Landratsamt	18
3.3 Zusammenarbeit mit Polizei und Frauenhaus.....	18
3.4 Kindertagesstätten, Kinderhäuser und Kinderkrippen, Tagespflegepersonen	18
3.5 Ämter, Institutionen und Hochschulen	19
3.6 Familienzentren und Nachbarschaftshilfen	19
3.7 NetzwerkpartnerInnen der Kommunen und der Kinder- und Jugendhilfe	20
4. Schnittstelle zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)	21
4.1 Schnittstellengespräche	21
4.2 Aufgaben der KoKi im präventiven Bereich und bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung	22
4.3 Weitere Schnittstellen zwischen KoKi und dem ASD.....	25
5. Angebote der Frühen Hilfen an der KoKi Stelle	28
5.1 Beratung und Navigation durch die KoKi-Fachstelle.....	28
5.2 Weitervermittlungen an externe Stellen	28
5.3 Bundesinitiative Frühe Hilfen	28
5.4 Familienpaten	30
5.5 Parents as Teachers (PAT).....	30
5.6 Entwicklungspsychologische Beratung	31
5.7 Familientreffs und „bunte Runde“	31
5.8 Erstellung eines Wegweisers für Eltern mit kleinen Kindern und Fachkräfte	32
6. Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption	33
6.1 Netzwerktreffen der KoKi Fachstelle	33
6.2 Mitwirkung an Arbeitskreisen im Themenbereich der Frühen Hilfen	36
7. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit	37
7.1 Veranstaltungen.....	37

7.2 Pressearbeit.....	37
7.3 Informationsmaterial für die Familien mit kleinen Kindern.....	38
8. Ausblick	38
Literaturverzeichnis	39
Anhang	40

1. Beschreibung der Fachstelle KoKi

Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen werden Koordinierende Kinderschutzstellen in den Ämtern für Jugend und Familie etabliert. Die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ist ein vom Land Bayern geförderter Dienst. Über die Förderrichtlinien des Landes Bayern und des Bundeskinderschutzgesetzes, in Verbindung mit der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen, sind ihr besondere Koordinationsfunktionen übertragen worden.

Ziel ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, welche zu Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern führen könnten.

Dazu knüpft KoKi ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen und koordiniert dieses. Fallbezogen leistet sie darüber hinaus Beratung von Familien und vermittelt an Frühe Hilfen, zu passgenauen Anbietern im Landkreis. Innerhalb des Netzwerks Frühe Hilfen hat sie eine Lotsen- und Navigationsfunktion.

"*Frühe Hilfen* bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen *Frühe Hilfen* insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre *Prävention*). Darüber hinaus wenden sich *Frühe Hilfen* insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre *Prävention*). *Frühe Hilfen* tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen *Frühe Hilfen* dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

(Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2014)

Das Bundeskinderschutzgesetz enthält im §2 und §3 die rechtlichen Rahmenbedingungen der Frühen Hilfen. Vor und nach Geburt sollen Unterstützungsangebote für Familien eingeführt werden. Zu entwickeln sind verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Fachkräfte (Hebammen, Ärzte, Jugendämter, Gesundheitsämter etc.) in Netzwerken mit fachlichen Standards. Dazu dienen auch die Kooperationsvereinbarungen zwischen KoKi und Anbietern der Frühen Hilfen.

Einordnung der KoKi Stelle

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist dem Familienbüro zugeordnet, welches zum Fachbereich „Prävention und Familie“ des Amtes für Jugend und Familie gehört. Herr Lehnert ist Leiter des Familienbüros und Familienbeauftragter. Als Vertretung der Koordinierenden Kinderschutzstelle steht Herr Lehnert ,in dringenden Fällen, zur Verfügung.

Folgende Stellen sind auch im Familienbüro angesiedelt: die „Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertagesstätten“, eine Verwaltungsstelle für die „Übernahme Kindergartenbeiträge“, und eine Assistentin in Teilzeit. Diese kann für die verwaltungstechnische Unterstützung von Veranstaltungen eingesetzt werden.

Die Kinderschutzstelle teilt sich ein Büro mit dem Familienbeauftragten. Der Arbeitsplatz ist mit einem Bildschirm auf einem großen Schreibtisch, Laptop, Telefon, drei Büroschränken und Magnetwand ausgestattet. Im Büro befindet sich auch eine Beratungsecke. Im Haupteingang ist der Empfang - besetzt durch die Assistentin -, im Büro nebenan sind die anderen beiden MitarbeiterInnen. Es gibt zwei Eingänge mit jeweils einem Briefkasten. Im hinteren Eingangsbereich gibt es eine Spielecke für Kinder. Ein großer Besprechungsraum mit 12 Stühlen und Tisch sowie eine kleine Küche sind Bestandteil des Familienbüros. Ein großes Archiv steht für die vielen Broschüren und Angebote über KoKi Frühe Hilfen zur Verfügung. Der Besprechungsraum kann auch als Beratungsraum sowie für Arbeitskreise verwendet werden.

Durch die Ansiedlung der KoKi-Stelle im Familienbüro gelingt es gut, belastete Familien „niedrigschwellig“ zu erreichen.

Die KoKi-Fachkraft Marie Spale ist seit September 2010 für den Landkreis Weilheim Schongau in Vollzeit tätig (39 Stunden/Woche). Sie hat einen Abschluss als Diplom Sozialpädagogin (FH) und Master of Arts in Social Work und langjährige Berufserfahrung in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung.

1.1 Interne Qualifizierung

Durch die Frühen Hilfen ist die Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis mit den aktuellen Themen des präventiven Kinderschutzes im Landkreis befasst und nimmt aktiv an Fortbildungen, Arbeitskreisen und Dienstbesprechungen teil.

Fortbildungen der Koordinierenden Kinderschutzstelle

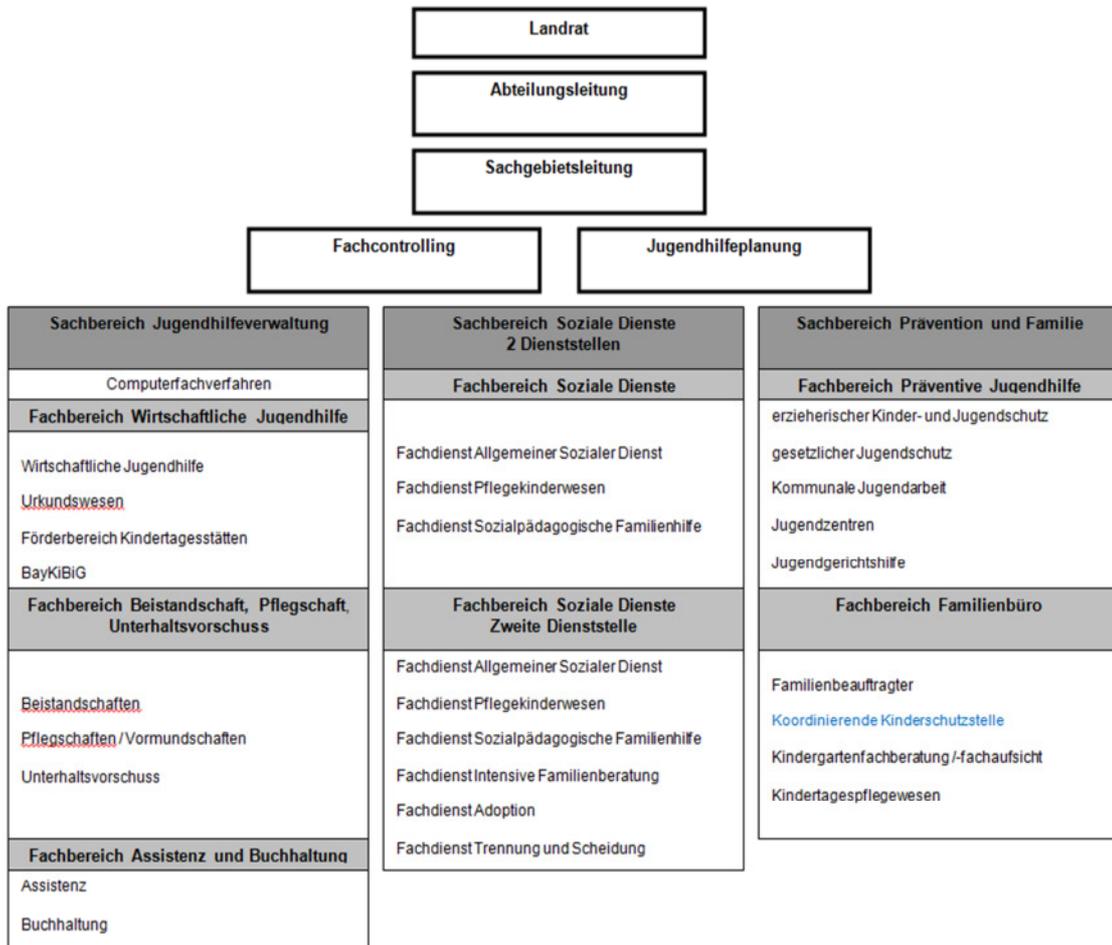
- Teilnahme an der 12-tägigen Fortbildungsreihe im „Netzwerk frühe Kindheit“ (2010-2011) des Bayerischen Landesjugendamtes und der Universität Ulm/Frühe Kindheit
- „Gefährdungseinschätzung für KoKi-Fachkräfte“ (2013) sowie „Lösungsorientierte Kurzzeitberatung“ und „Netzwerkarbeit“ (2014); Fortbildungen des Bayerischen Landesjugendamtes
- Interne Veranstaltungen über Kindeswohlgefährdung/Lüttringhaus
- Trainerin für „Starke Eltern - Starke Kinder“ (Dt. Kinderschutzbund e.V., 2011)
- Weiterbildung zur Entwicklungspsychologischen Beraterin (Universitätsklinikum Ulm, Ziegenhain, 02/2012 bis 02/2013)

In diesem präventiven Kinderschutzkonzept für den Landkreis Weilheim-Schongau sollen die bisherigen Maßnahmen vorgestellt und ein Überblick über die Entwicklung seit Bestehen der KoKi Stelle gegeben werden. Das Konzept wird regelmäßig angepasst und erweitert.

Die Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen (Juni 2011; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) beinhalten im Punkt 4.3., eine **netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption** zu erstellen. Diese wird in geeigneter Weise auf der Homepage der Koordinierenden Kinderschutzstelle veröffentlicht.

Im Folgenden werden die Strukturen im Landkreis vorgestellt und relevante Aspekte aus unserer Sozialraumanalyse präsentiert. Die Studie wurde vom SAGS Institut (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik; Dr. Jaufmann und Christian Rindsfüßer) durchgeführt und beinhaltet Zahlen und Daten bis zum Jahr 2012.

1.2 Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle in das Organigramm des Amtes für Jugend und Familie



Der Landkreis Weilheim-Schongau verfügt über zwei Dienststellen (Weilheim und Schongau), in denen das Amt für Jugend und Familie präsent ist.

2. Bevölkerungsstruktur im Landkreis Weilheim-Schongau und Maßnahmen der Jugendhilfe

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt. So stieg die Bevölkerungszahl insgesamt seit der Volkszählung 1950 bis heute um über 46%, wie der Darstellung 1 zu entnehmen ist. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist damit auch ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs in Bayern. Die bayerische Bevölkerung nahm in den Jahren von 1950 bis 2010 nur um 36,5% zu.

Sowohl Geburtenüberschüsse als vor allem Zuwanderungen sind hierfür die Ursache. Hier sind die seit Jahrzehnten bestehenden innerdeutschen Nord-Süd Wanderungen, die Ost-West-Wanderung der letzten ca. 15 Jahre, die Zuwanderung von Ausländern seit den sechziger Jahren und der Einfluss des Großraums München zu nennen. Die Darstellung 2 gibt einen Überblick über die Höhe und Entwicklung der Nettozuwanderungen in den Landkreis Weilheim-Schongau seit der letzten Volkszählung.

Darstellung 1: Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau 1950 – 2010 (heutiger Gebietsstand)

Jahr	1950	1961	1970	1980	1987	2000	2010
Landkreis Weilheim-Schongau	89.577	88.024	96.358	104.715	106.374	127.018	130.922
In %, 1950=100%	100,0%	98,3%	107,6%	116,9%	118,8%	141,8%	146,2%

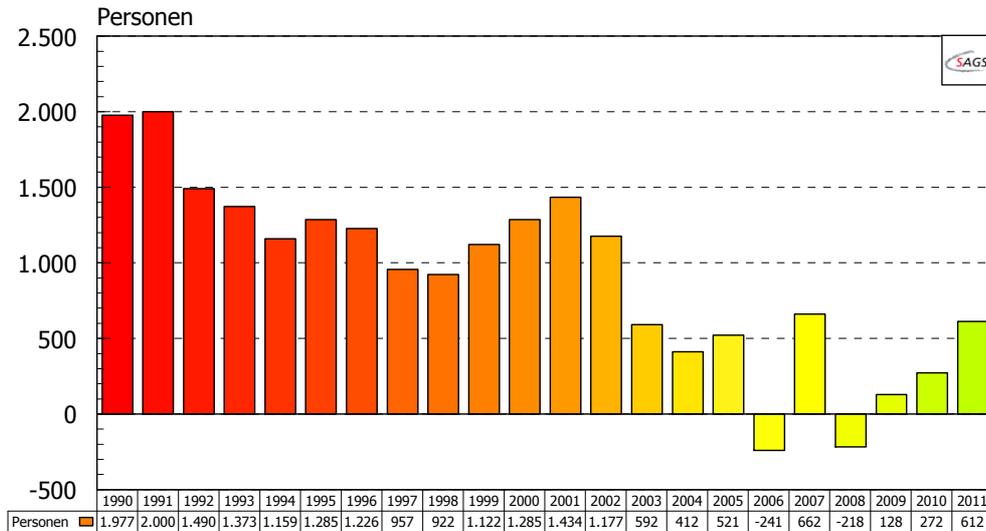
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012

Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden zeigt jedoch, dass die Bevölkerungsentwicklung vor Ort mit unterschiedlicher Geschwindigkeit stattgefunden hat. Die Darstellung 3 zeigt die regionalen Schwerpunkte der Zuwächse auf.

Bei der Analyse der regionalen Schwerpunkte wird deutlich, dass insbesondere die Gemeinden an der Peripherie des Landkreises im letzten Jahrzehnt hohe Wachstumsraten hatten. In der Region Schongau - Peiting ging – auf Grund der Sterbefallüberschüsse – die Bevölkerung insgesamt leicht zurück.

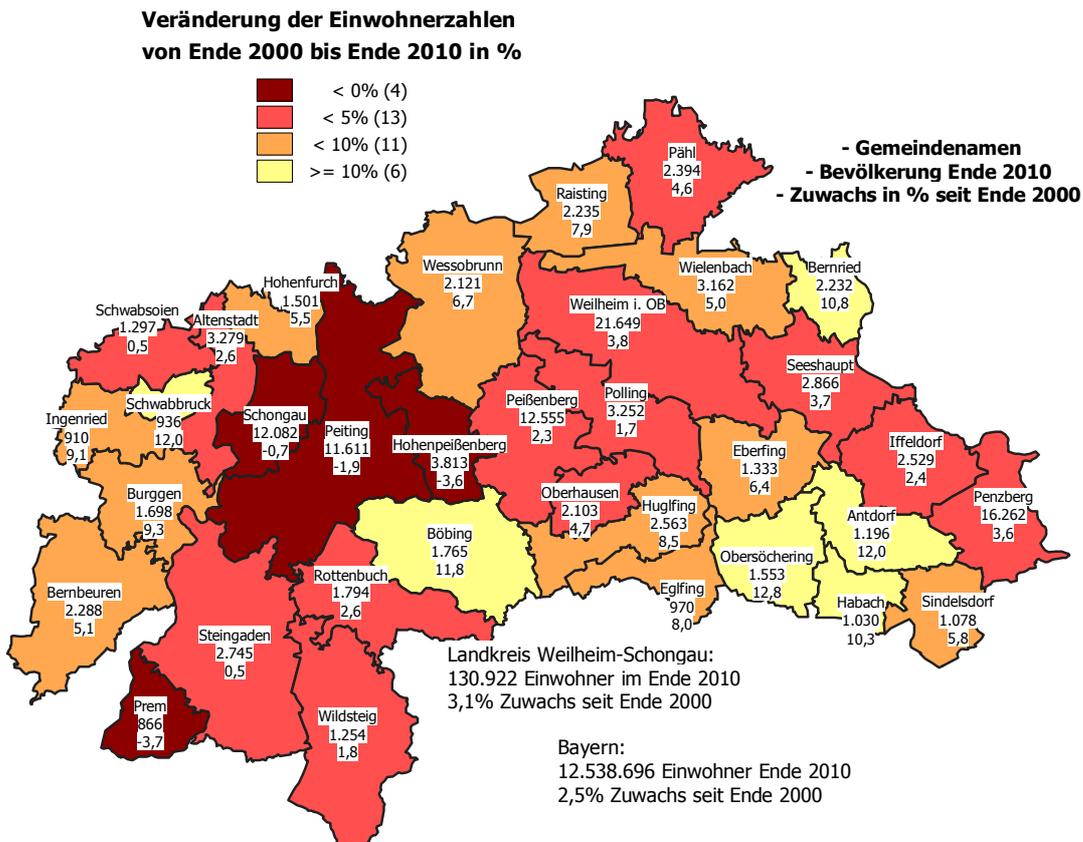
Die Darstellung 4 zeigt dann die Anteile der Minderjährigen an der Bevölkerung im Landkreis Weilheim-Schongau. Mit zunehmender Größe der Kommune nimmt dabei im Landkreis – als grobe Regel – der Anteil der Kinder und Jugendlichen ab. In der Darstellung 5 sind Berechnungen für die mittlere Zahl der Kinder je Frau (Zusammengefasste, altersspezifische Geburtenziffern) dargestellt. Die Geburtenziffern im Landkreis Weilheim-Schongau liegen aktuell knapp 10% über den bayerischen Werten.

Darstellung 2: Nettozuwanderungen in den Landkreis Weilheim-Schongau 1990 - 2011



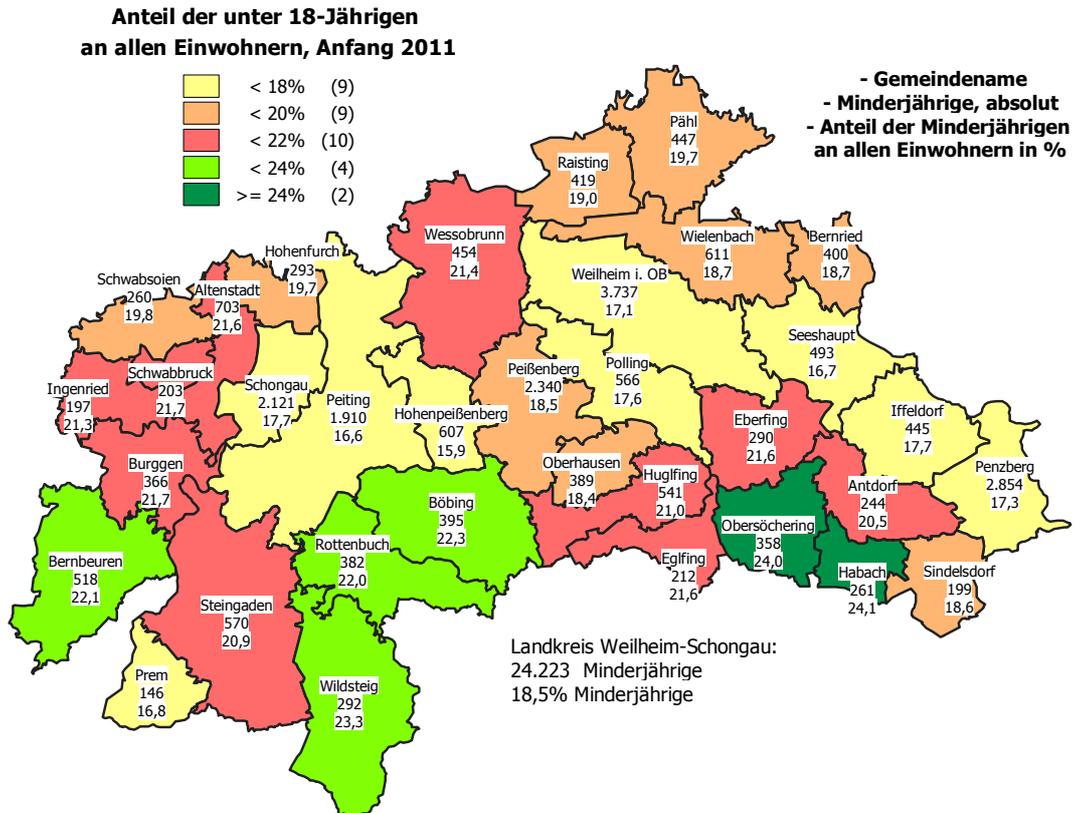
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012

Darstellung 3: Bevölkerungswachstum der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau Ende 2000 - Juni 2010



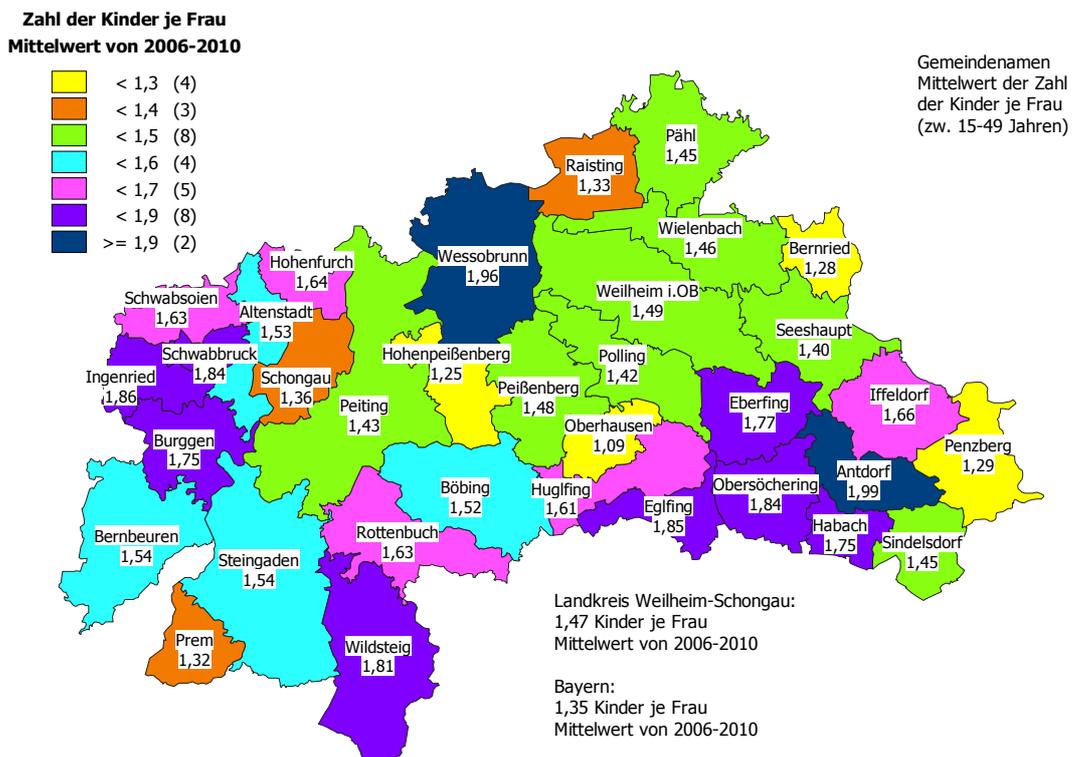
Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012

Darstellung 4: Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau, Anfang 2011



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012

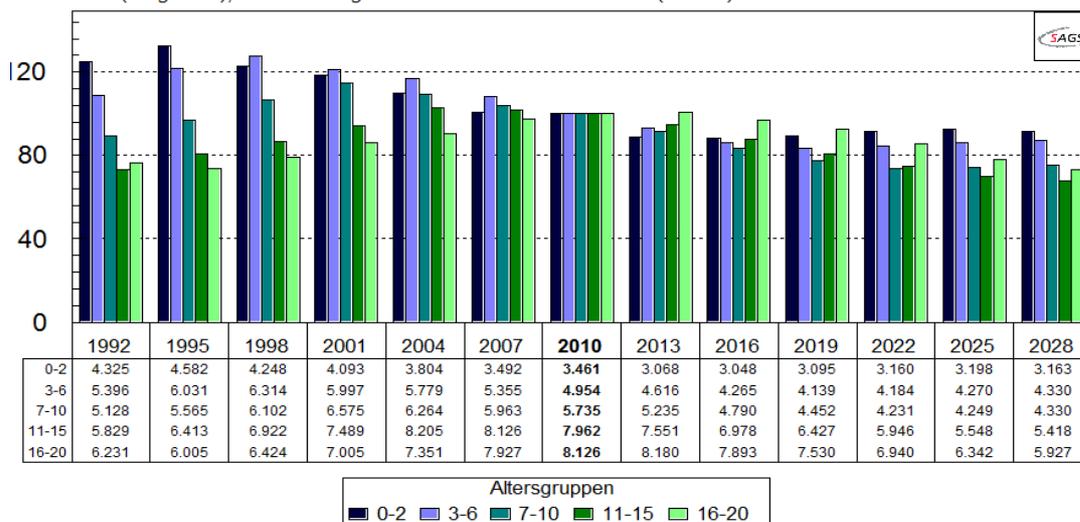
Darstellung 5: Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Weilheim-Schongau, 2006-2010



Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012

Entwicklung verschiedener planungsrelevanter Altersgruppen im Landkreis Weilheim-Schongau 1992 - 2028 mit Wanderungen

In % (Diagramm), Jahresanfang 2010 = 100% bzw. in Personen (Tabelle)



Quelle: SAGS 2010, Bevölkerungsprognose für den Landkreis Weilheim-Schongau

2.1 Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

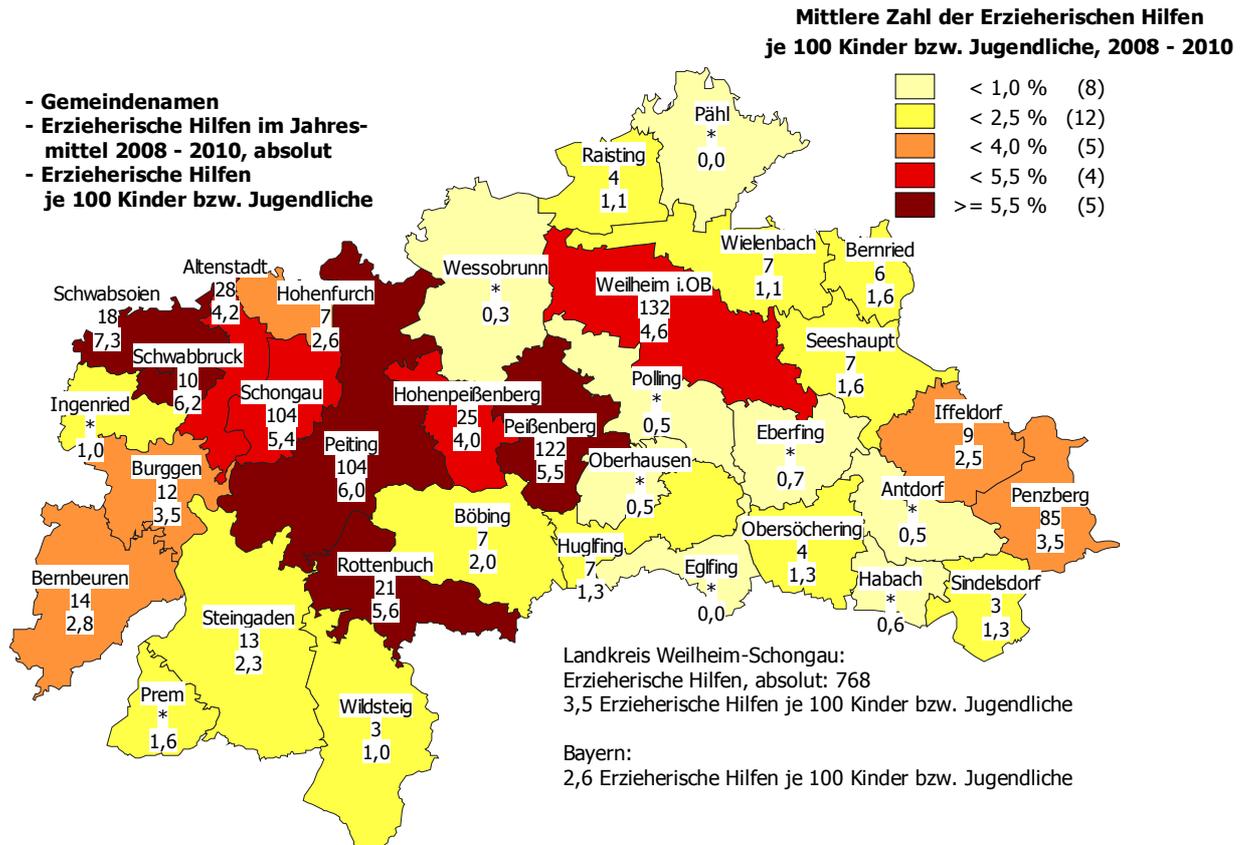
Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Erzieherischen Hilfen im 3-Jahresvergleich beziehen sich auf die Hilfeformen Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimerziehung.

Bei der Übersicht der Erzieherischen Hilfen wird offenkundig, dass die Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen im Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt sehr deutlich über dem bayerischen Niveau liegt. Diese Situation lässt sich weniger für die kostenintensiven stationären erzieherischen Hilfen, Vollzeitpflege und Heimerziehung, sondern vor allem für die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Erziehung in Tagesgruppen konstatieren. Bei den Erziehungsbeistandschaften liegen die Werte des Landkreises Weilheim-Schongau ebenfalls über dem bayerischen Vergleichswert.

Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse, im Jahresmittel 2008 – 2010 (SAGS, 2012)

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Lk. Weilheim-Schongau	Bayern (2009)
Erziehungsbeistandschaften	0,4	0,4	0,8	0,59	0,36
Sozialpädagogische Familienhilfe	0,9	0,7	1,6	1,18	0,87
Erziehung in Tagesgruppen	0,4	0,3	1,6	1,01	0,57
Vollzeitpflege	0,4	0,2	0,3	0,30	0,39
Heimerziehung	0,3	0,3	0,5	0,44	0,44
Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen insgesamt 2008 – 2010	2,4	1,8	4,8	3,53	2,63

Zahl der Erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2008 – 2010



* Werte werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012

2.2 Zahl der Kinder, die von einem Elternteil allein erzogen werden

Die Anforderung, Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, wird immer wieder als besonders schwierig dargestellt und hat auch Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. In besonderem Maße gilt dies auch für die Gruppe der Alleinerziehenden.

Da Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder haben als Ehepaare, leben inzwischen gut 81% der Kinder bei verheirateten Eltern. Sowohl der Anteil der Familien mit einem allein erziehenden Elternteil ist in den letzten Jahren stark angestiegen, wie auch der Anteil der Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen.

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Erzieherischen Hilfen Veränderungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder mit allein erziehenden Elternteilen an den Empfänger/innen von Hilfen deutlich höher liegt, als respektive der Anteil der Kinder mit allein erziehenden Elternteilen an allen Kindern in der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die Sozialpädagogische Familienhilfe (hier als Beispiel für den Bereich der ambulanten Hilfen), wie auch für die Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Die nachfolgende Darstellung 7 stellt die Entwicklung bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe über die Zeit hinweg für Gesamtbayern dar. Sichtbar wird der hohe Anteil von Kindern aus Familien mit einem allein erziehenden Elternteil. Im Vergleich der Jahre 1998 und 2009 hat sich der Anteil dieser Kinder geringfügig erhöht.

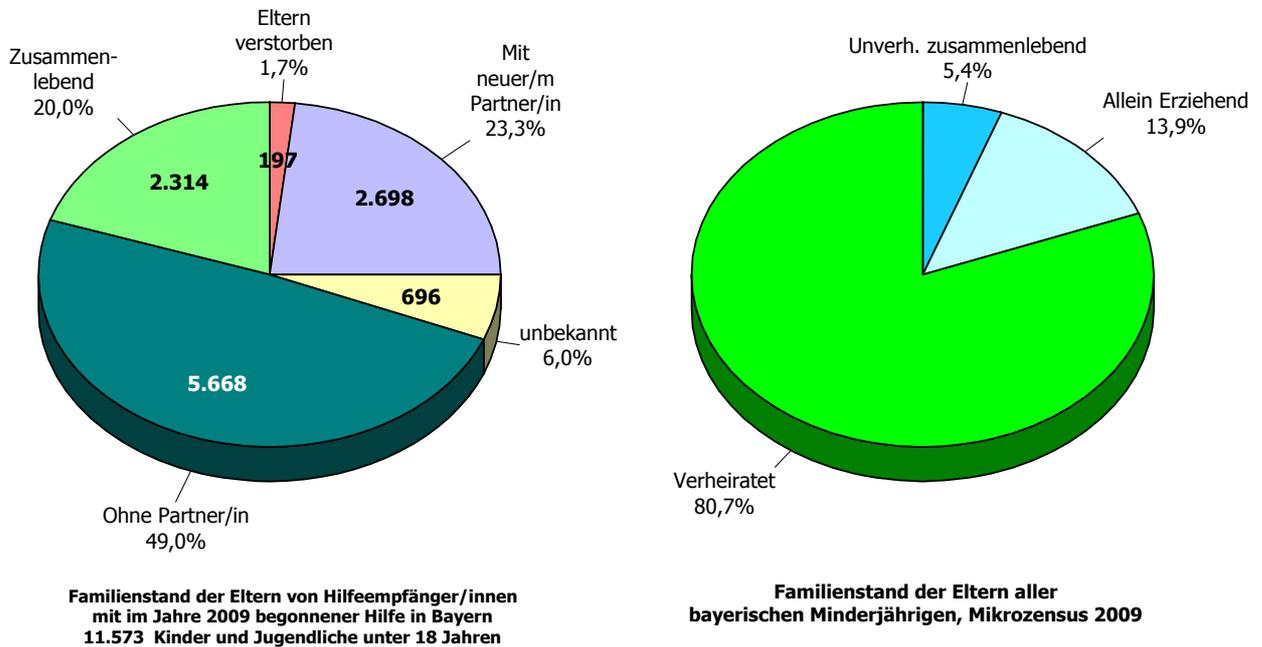
Familienstand der Bezugsperson bei Inanspruchnahme von Sozialpädagogischer Familienhilfe in Bayern

	Eltern	Elternteil mit Stiefelternteil/ neuem Partner	Allein erziehender Elternteil	Sonstige
31.12.1998	36,8%	13,5%	49,7%	0,0%
31.12.2009	34,4%	13,8%	51,1%	0,7%

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012 nach Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Es ist festzustellen, dass der Anteil der Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen, deutlich höher ist als der Anteil der Kinder allein erziehender Elternteile in Gesamtbayern. Konkret lässt sich hier zeigen, dass über 50% aller Kinder, die im Jahr 2009 eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses begonnen haben, aus Familien mit nur einem Elternteil stammen. Zur gleichen Zeit lag aber der Anteil der Kinder, die nicht bei ihren verheirateten Eltern aufwachsen, deutlich niedriger.

Vergleich der Familienverhältnisse der Empfänger/innen von „Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses 2009 in Bayern“ mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern



SAGS, 2011

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile allein erzogener Kinder je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder. Die Aufschlüsselung der Werte nach Gemeindegrößenklassen zeigt einen U-förmigen Verlauf: die Werte liegen in den mittleren Gemeinden (2000-5000 Einwohner) deutlich am geringsten, während sowohl die kleinen (bis unter 2000 Einwohner) wie auch die großen Gemeinden (über 5000 Einwohner) Werte über dem bayerischen Vergleichswert aufweisen. Die regionale Analyse (vgl. Darstellung 8) zeigt entsprechend hohe Werte in der Mitte des Landkreises, während die Werte an der südlichen Peripherie deutlich geringer ausfallen. Insgesamt ist auch die hohe Streuung der Werte innerhalb des Landkreises auffällig. Der höchste Anteil an Minderjährigen, die von einem Elternteil allein erzogen werden, findet sich in der Gemeinde Weilheim i.Ob. (27,6), der niedrigste Anteil in der Gemeinde Wildsteig (10,3).

Zahl der von einem Elternteil erzogenen minderjährigen Kinder nach Gemeindegrößenklassen je 100 Minderjährige im Jahr 2010

Indikator 4	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Landkreis Weilheim-Schongau	Bayern (2009)
Allein erzogene Kinder 2010	18,1	12,8	21,1	20,5	16,4

Quelle: Jugendhilfeplanung im Landkreis Weilheim-Schongau, SAGS 2012

3. Vernetzung mit bestehenden Angeboten der Frühen Hilfen

3.1 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich

Die Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen / dem Amt für Jugend und Familie ist im Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes verankert:

Art. 14 - Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen im Sinn der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 26 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen.

(6) Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen

Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte

Zudem dient der Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – erkennen und handeln“ (März 2012) vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Grundlage für eine gemeinsame Kommunikationsbasis im Sinne von Einschätzungen einer Kindeswohlgefährdung.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht (vgl. BKisSchG)

Im ersten Artikel (=Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) wird die Zusammenarbeit im Kinderschutz geregelt:

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Die NetzwerkpartnerInnen sind:

- Niedergelassene Praxen (GynäkologInnen, PädiaterInnen, PsychiaterInnen, TherapeutInnen)
- Ärztlicher Kreisverband, Öffentlichkeitsarbeit für Netzwerktreffen, Verzeichnisse
- Krankenkassen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Geburts- und Kinderkliniken (Weilheim und Schongau und zudem: Bad Tölz, Starnberg, Landsberg und Garmisch-Partenkirchen, z.T. Kliniken in München)
- Hebammen
- Kinderkrankenschwestern
- Gesundheitsamt
- Frühförderstellen (Landkreis, Stadtgebiet u. landkreisübergreifend)
- Sozialpädiatrische Zentren (Garmisch und München)

Mit den verschiedenen NetzwerkpartnerInnen sind Besprechungen geführt worden. Diese sollen in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden. Zum Teil werden schriftliche Kooperationsvereinbarungen erstellt (Schwangerenberatung, Gesundheitsamt). Mit den TeilnehmerInnen kommt die KoKi Stelle auch durch die Arbeitskreise regelmäßig in Austausch.

3.2 Fachstellen im Landratsamt

- Familienbüro
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Weilheim
- Gleichstellungsstelle
- Jugendhilfeplanung (Sozialraumstudie, Projektentwicklung, Gremien)
- Koordinierungsstelle der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Koordinierungsstelle Intensive familientherapeutische Beratung
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Adoptions- und Pflegekinderwesen
- Vormund-, Beistand- und Pflegschaften
- Erziehungsberatungsstellen
- Inklusionsbeauftragter
- Ausländeramt
- Sozialamt

Mit diesen Bereichen erfolgt ein regelmäßiger Austausch und Familien werden gegenseitig weitervermittelt.

3.3 Zusammenarbeit mit Polizei und Frauenhaus

Mütter werden u.a. an KoKi vermittelt, wenn „häusliche Gewalt“ im Spiel war. Es geht um Angebote der Frühen Hilfen, im Bereich der Kinderbetreuung sowie Vermittlung in bestehende Gruppen von Müttern. KoKi hält eine Zeit lang Kontakt mit den Frauen, bis diese soweit wieder mit ihrem Leben zu Recht kommen. Falls eine Frau akut in ein Frauenhaus vermittelt werden muss, dann wird der Kontakt hergestellt und mit dem Sozialen Dienst zusammengearbeitet.

3.4 Kindertagesstätten, Kinderhäuser und Kinderkrippen, Tagespflegepersonen

Die Koordinationsstelle Kinderbetreuung ist im Familienbüro angesiedelt, genauso wie die Verwaltung zur Prüfung der Kostenübernahme der Elternbeiträge für die Betreuung in der Kita. Beim jährlichen Treffen aller KindertagesstättenleiterInnen nimmt die KoKi teil. Zudem wird mit den Tagesmüttern zusammengearbeitet und KoKi vermittelt an ausgebildete Tagesmütter im Landkreis. Die ErzieherInnen in den

Kitas können sich zur anonymen Fallbesprechung auch an KoKi wenden und nutzen dies regelmäßig. Ebenso wird KoKi zu Elterncafés eingeladen.

3.5 Ämter, Institutionen und Hochschulen

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Beauftragte für Chancengleichheit
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Gesundheitsamt / staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle
- Fachakademie für Sozialpädagogik in Rottenbuch
- Hochschule München
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Material, Broschüren, Literatur, Referenten)
- Deutsches Jugendinstitut (Literatur, Referenten)
- Katholische Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern und München

Regelmäßig werden Praktikantinnen - von der Hochschule München oder der Katholischen Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern - von der KoKi Stelle und dem Familienbeauftragten betreut. Es findet auch ein Austausch mit den ProfessorInnen statt, und Frau Spale wird regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen. Vor StudentInnen wird dann das KoKi Konzept vorgestellt, und frühkindliche Themen werden nahegebracht. Zudem informieren sich die Hochschulen über bestimmte Themen oder neue Projekte bei KoKi.

3.6 Familienzentren und Nachbarschaftshilfen

Auch hier findet Vernetzung und Vermittlung statt. Alle neuen Angebote werden an Eltern weitergegeben, bzw. in den neuen Auflagen des Babywegweisers aktualisiert. Durch das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ wird seit 2013 die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen gefördert, was im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen möglich wurde. Diese Familienpaten werden von einem hauptamtlichen Koordinator eines freien Trägers betreut. Dabei werden die Familien auch durch KoKi vermittelt.

3.7 NetzwerkpartnerInnen der Kommunen und der Kinder- und Jugendhilfe

- BürgermeisterInnen
- MitarbeiterInnen der Rathäuser etc.
- Nachbarschaftshilfen
- Familienzentren
- Elterninitiativen
- Beratungsstellen
- Jugendsozialarbeit an Grundschulen
- MitarbeiterInnen anderer Bereiche im Landratsamt München o.ä. Behörden
- Vereine / Freie Träger
- Stiftungen / Spenden für Familien
- Pfarrgemeinden
- Kindertagesbetreuungsstätten (Krippen, Kindergärten, Tagespflege)

Mit Gemeinden und Bürgermeistern wird themenspezifisch Kontakt aufgenommen, beispielsweise bei der Erstellung des „Babywegweisers – für Eltern mit kleinen Kindern“. In den Gemeinden fand diese Broschüre viel Anklang und wird vielfach verteilt. Zu Bürgermeisterdienstbesprechungen werden die MitarbeiterInnen des Familienbüros regelmäßig eingeladen. Die Gemeinden selbst installieren Nachbarschaftshilfen und kooperieren hierbei mit Pfarreien, die wiederum zum Teil Babybesuchsdienste durchführen. Hierfür kann Material von der KoKi Stelle bezogen werden, und es findet ein regelmäßiger Austausch statt.

4. Schnittstelle zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)

4.1 Schnittstellengespräche

Sofern die KoKi selbst Leistungen für Familien erbringt, findet sich die leistungsrechtliche Grundlage zunächst im §16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, sowie den weiteren folgenden Paragraphen.

Sind nach entsprechender Prüfung darüber hinaus Hilfen zur Erziehung erforderlich (§27ff) oder ergeben sich konkrete Anhaltspunkte für eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII), so tritt jugendamtsintern ein Wechsel in der organisatorischen Zuständigkeit für diese Aufgabenbereiche ein, einschließlich der jeweils gegebenen weiteren Verfahrensvorschriften.

„Eine Lösungsmöglichkeit dieser Problematik besteht darin, dieses Übergangsproblem zu behandeln, wie die Meldung eines „gewichtigen Anhaltspunktes“ nach § 8a SGB VIII, d.h. es wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft (der Bezirkssozialarbeit/des ASD) hinzugezogen. Bestätigt sich in dieser kollegialen Beratung zwischen Organisationseinheit KoKi und Organisationseinheit Bezirkssozialarbeit der „gewichtige Anhaltspunkt“, dann übernimmt die Organisationseinheit Bezirkssozialarbeit/ASD. Analog wird bei dem Erfordernis von Hilfen zur Erziehung verfahren. Im Konfliktfall (...): Vorlage an die nächste Hierarchieebene zur Entscheidung.“

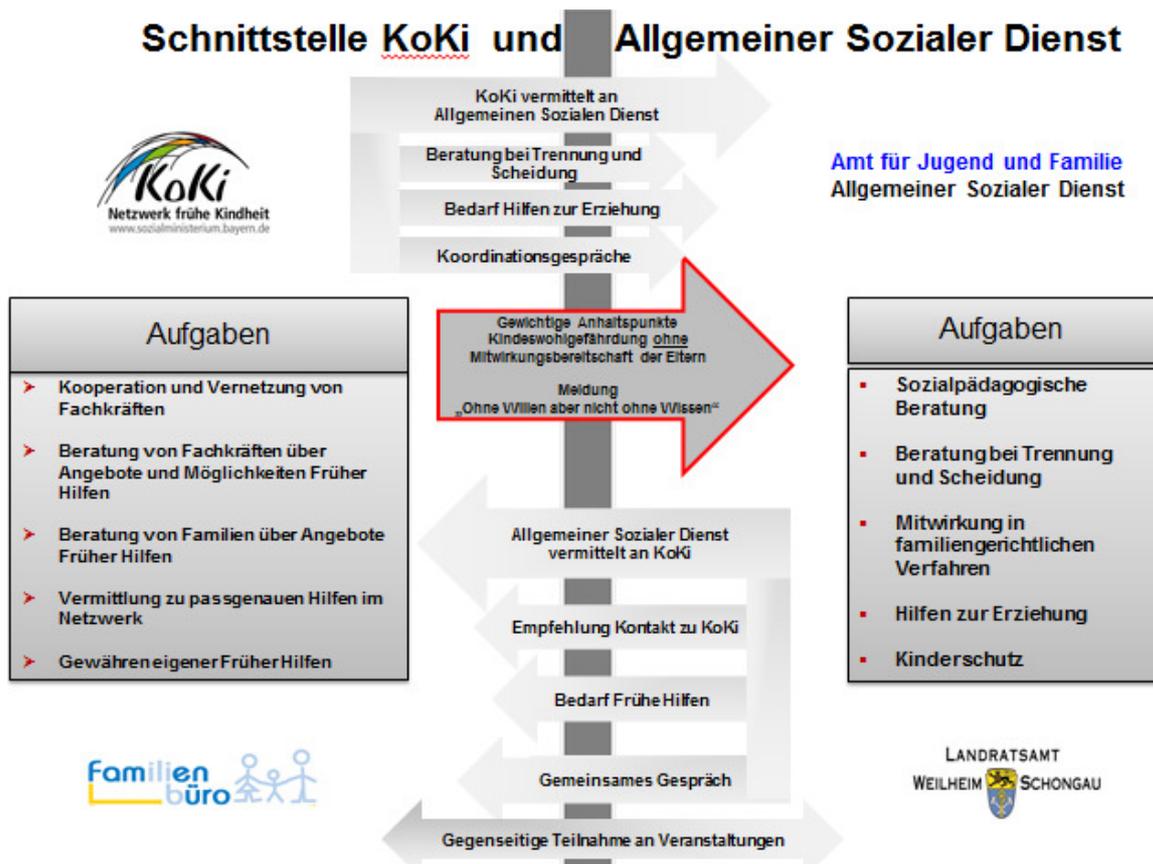
BLJA Mitteilungsblatt 1-2/09

Eine gute Zusammenarbeit von KoKi mit dem ASD findet auch, außerhalb einer Kindeswohlgefährdung, in vielen anderen Bereichen statt. Im Schaubild über die Schnittstellen ist dies ersichtlich.

Je nach Grad der Belastung vermittelt der Soziale Dienst direkt oder empfiehlt Ratsuchenden, sich an die KoKi Stelle zu wenden. KoKi arbeitet im Bedarfsfall mit Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern zusammen. Die gegenseitige Teilnahme an Veranstaltungen stärkt die Zusammenarbeit.

In komplexen und vielschichtigen Fällen, wie beispielsweise bei einer jungen schwangeren Frau mit Multiproblemlagen, wird im Vorfeld schon gemeinsam beraten (Koordinationsgespräche). Rund um die Geburt wird mit den Geburtskliniken zusammengearbeitet. Selbstverständlich wird der Datenschutz gewahrt, bzw. im Einverständnis mit der Mutter gehandelt. Gerade bei Säuglingen ist eine schnelle Zusammenarbeit wichtig.

(Handout im Anhang über das Handlungskonzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes)



(Graphik in Anlehnung an Nina Schöppner, KoKi im Landratsamt Roth)

4.2 Aufgaben der KoKi im präventiven Bereich und bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung

Die Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle ergeben sich aus den „Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ vom 07. Juni 2011 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen).

Gesetzliche Grundlagen für KoKi-Stellen laut dem SGB VIII:

- § 16 allgemeine Förderung der Erziehung innerhalb der Familie

Die Arbeit der KoKi unterliegt datenschutzrechtlichen Verpflichtungen (Bundesdatenschutzgesetz) und Grundsätzen der Schweigepflicht (nach § 203 StGB). Nur mit dem Wissen der Eltern können Fallberichte in nicht anonymisierter Weise weitergegeben werden. Bei Kindeswohlgefährdungen trifft dies nicht zu.

Individuell kann auch nach folgenden Grundlagen beraten, bzw. amtsintern zusammengearbeitet werden:

- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 Beratung zum Umgang und der Personensorge
- § 19 gemeinsame Wohnformen für Eltern und Kinder
- § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Die planerischen Aufgaben der KoKi lassen sich unmittelbar an § 80 SGB VIII, Jugendhilfeplanung, anschließen. Besonders im Absatz 2 sind hier die Aufgaben enthalten, die auch KoKi im Blick haben soll, wie

- den Blick auf Familien in ihrem Umfeld bei der Lotsenfunktion beachten
- ein wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen fördern
- Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders fördern
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Lotsen- und Navigationsfunktion

- Rechtzeitige Entfaltung eines fördernden familiären und familienbegleitenden Milieus in deren Lebenswelt.
Unter Beachtung folgender Kriterien:
 - Frühkindliche Bindung an verlässliche und förderliche Bezugspersonen
 - Kindgerechte Gestaltung der elementaren Grundversorgung
 - Unterstützung einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben
 - Herstellung eines anregenden Raumes zum Lernen und schrittweisen Er-obern der Welt
 - Niederschwellige Erreichbarkeit der KoKi Stelle, passgenaue Vermittlung und - auf Wunsch - unterstützende Begleitung zu Anbietern der Frühen Hilfen
 - Individueller persönlicher und telefonischer Kontakt zu den Familien dient der:
 - Information über Leistungsangebote zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren
 - Information über Angebote der Kinderbetreuung
 - Aufklärung
 - Beratung
 - Klärung des Unterstützungsbedarfs
 - Einbindung geeigneter Kooperationspartner mit dem Ziel weiterführender Hilfestellungen
 - Sammeln, erstellen und zur Verfügung stellen von Informationsmaterial für Eltern (Babywillkommenstaschen, Elternbriefe, Babywegweiser,...)
 - Organisation von Familientreffs zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise zu den Themen Ernährung, Bewegung und Spiel. Entwicklung positiver Kontakte zwischen den TeilnehmerInnen als Ressource wird unterstützt!
 - Teilweise Begleitung von Familien durch die KoKi, im Rahmen einer „entwicklungspsychologischen Beratung“
 - Koordination des Einsatzes von Frühen Hilfen (Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern und Familienpaten)

Koordination und Vernetzung

- Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlichen Ressourcen und Grenzen – Darstellung im „Babywegweiser“ für den Landkreis mit Anbietern der Frühen Hilfen
- Aufbau und Intensivierung förderlicher Netzwerke für die Familien aus dem gesamten Spektrum der Frühen Hilfen im Landkreis
- Kooperationen zwischen den bestehenden Unterstützungssystemen ausbauen
- Koordination von Austausch und Zusammenarbeit aller Einrichtungen, Dienste und Personen, die zum Aufbau und Gelingen eines sozialen Frühwarnsystems beitragen können
- Organisation und Durchführung von interdisziplinären Fortbildungen und Arbeitskreisen im Landkreis im Themenbereich Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Erstellung und Weiterentwicklung einer „präventiven Kinderschutzkonzeption“ für den Landkreis
- Erarbeitung von Schnittstellen zu relevanten Bereichen der Frühen Hilfen (regelmäßiger mündlicher und schriftlicher Austausch)
- Öffentlichkeitsarbeit der KoKi – Social Marketing
- Sammeln, erstellen und zur Verfügung stellen von Informationsmaterial für Fachstellen (Material zu Frühen Hilfen, Elternbriefe, Babywegweiser,...)
- ständige Aktualisierung und Aufspüren von Projekten und neuen Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen mit dem Ziel der passgenauen Einbettung in den Landkreis – unter Beachtung neuer gesetzlicher Regelungen und Fördermöglichkeiten

(vgl. BLJA Mitteilungsblatt 1-2/09)

Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung

Bei einer Kindeswohlgefährdung gestaltet sich die rechtliche Situation in Bezug auf die Schweigepflicht und den Datenschutz anders, da das Kindeswohl ein höheres Rechtsgut darstellt. Im Rahmen der Garantenpflicht nach § 1 Abs. 2 SGB VIII unterliegen alle sozialen Dienste dem Schutzauftrag für Kinder. Das Vorgehen bei einer Gefahr des Kindeswohles wird in § 4 BKiSchG beschrieben und bedeutet für die Netzwerkpartner folgendes:

- Wissen der Beratenden um Parameter, die auf eventuelle Kindeswohlgefährdung hinweisen.
- Einschätzung der Gefährdung vornehmen (standardisiert), hier ggf. das Team (Leitung, Supervision) als Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung hinzuziehen

Weiteres Vorgehen:

- Mit dem Kind/ Jugendlichen und den Personenberechtigten die Situation erörtern und ggf. auf die Einleitung einer Hilfe hinwirken, soweit der Schutz des Kindes/Jugendlichen dadurch nicht gefährdet wird.
Kann die Gefahr für das Kind nicht abgewendet werden, muss das Jugendamt informiert werden. Die für das Jugendamt nötigen Daten dürfen nach dem Bundeskinderschutzgesetz übermittelt werden, d.h. die Schweigepflicht wird hier außer Kraft gesetzt (Befugnisnorm nach § 4, Abs. 3 KKG).

Bei Verdacht oder Hinweisen auf eine Gefährdung des Kindeswohles können (bzw. verpflichten) sich die Fachkräfte von einer „insoweit erfahrenen Kinderschutzzfachkraft“ (ISO-Fachkraft) nach § 8a und § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 KKG beraten lassen, d.h. bei den MitarbeiterInnen im Sozialen Dienst im Amt für Jugend und Familie. Abends, an Feiertagen und Wochenenden hat der Melder, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, selbständig die Polizei zu verständigen.

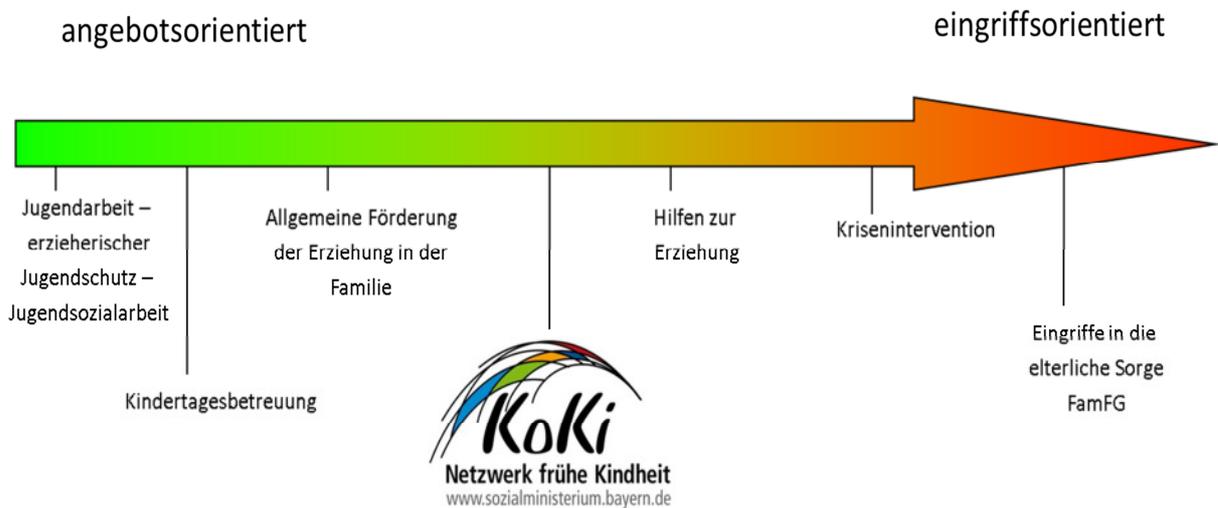
4.3 Weitere Schnittstellen zwischen KoKi und dem ASD

- Fallbezogener Austausch bei Bedarf

Bei KoKi können sich Netzwerkpartner aus dem Gesundheitsbereich zur anonymisierten Fallberatung melden. Für die KITAS ist die Koordination Kinderbetreuung zuständig. KoKi wird, wenn es um eine „Gefährdungsmeldung“ geht, direkt an die Jugendhilfe vermitteln und den Fall nicht selbst annehmen.

In Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst wurde ein eigenes Schema über den Ablauf von Meldungen entwickelt. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung wird zunächst die Absprache mit dem Team Familienbüro erfolgen. Wenn dieses zur Einschätzung kommt, dass die Sachlage gemeldet werden muss, wird dies (nur, wenn es nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung führen könnte) der Familie mitgeteilt (Transparenz). Der ASD wird von KoKi in Kenntnis gesetzt.

Ansiedlung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im präventiven Bereich



(Quelle: Laura Schrimpf; Projektstelle Koordinierende Kinderschutzstellen – KoKi)

Diese Darstellung veranschaulicht die Position von KoKi im Vergleich zur Krisenintervention des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Kern der KoKi-Arbeit sind die Frühen Hilfen mit ihrem präventiven Ansatz. Die KoKi arbeitet eindeutig im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung. Charakteristisch für die Arbeit der KoKi ist ihre Position im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention.

➤ Veranstaltungen

Zusammenarbeit im Rahmen von KoKi-Netzwerktreffen

Der Leiter der Sozialen Dienste konnte für das Netzwerktreffen am 05.06.2013 gewonnen werden, um die Handlungsleitlinien bei Gefährdungsmeldungen vorzustellen. Dabei wurde an alle TeilnehmerInnen ein Handout verteilt. Die interne Zusammenarbeit konnte nach außen kommuniziert werden und diente der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Jugend und Familie. (s. Anhang)

Im Rahmen von „Inhouse-Schulungen“ werden KoKi und der ASD eingeladen.

Die Beteiligten sind somit wechselweise Organisatoren und TeilnehmerInnen dieser Veranstaltungen.

➤ Dienstbesprechungen

Regelmäßige Schnittstellenbesprechungen mit dem sozialpädagogischen Gesamtteam, bestehend aus Familienbüro/KoKi und ASD-MitarbeiterInnen, sind im Jahresrhythmus sinnvoll und fest eingeplant.

➤ Infoforum

Die Besprechungsrunden der Leitung des Amtes für Jugend und Familie bieten auch die Gelegenheit für KoKi, neue Projekten vorzustellen und Entwicklungen zu besprechen. Vertreten ist der Sachgebietsleiter, die Leiterin der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Sachbereichsleiter der Sozialen Dienste. Verträge für eine Zusammenarbeit mit freien Trägern und Honorarkräften werden hier ausgearbeitet. Aktuell ist das Projekt „Familienpaten“ zunächst in diesem Forum besprochen worden. Von hier aus wird die interne Kommunikation gesteuert und nach Bedarf werden externe Institutionen und Fachstellen einbezogen.

➤ Frühe Hilfen im Erziehungsteam

Wenn KoKi eine frühe Hilfe in einer Familie installieren möchte, dient dieses Team als Entscheidungsgremium für den Einsatz. Das Team besteht aus der Führungsebene des Amtes für Jugend und Familie, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Leitung der Sozialen Dienste. Die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes können einmal wöchentlich Hilfemaßnahmen einbringen. In diesem Gremium wird über alle Jugendhilfemaßnahmen entschieden. Dabei werden Häufigkeit und Dauer des Einsatzes festgelegt und ein Bescheid an die Familien versandt. Genauso wird mit den Einsätzen der Frühen Hilfen verfahren. Die KoKi Stelle bringt ihre Fälle ins Team ein.

5. Angebote der Frühen Hilfen an der KoKi Stelle

5.1 Beratung und Navigation durch die KoKi-Fachstelle

Jährlich melden sich ca. 220 neue Familien, Tendenz steigend.

Neben telefonischen Beratungen gibt es auch häufig Kontakte mit Hausbesuchen. Manche Familien melden sich, wenn sich mit ihren kleinen Kindern weitere Fragestellungen ergeben, auch später wieder. Die Familien werden auch über weitere Angebote im Landkreis informiert und vermittelt. Durch regelmäßig angebotene Familientreffen haben Mütter und Väter die Möglichkeit, ganz unkompliziert (wieder) auf KoKi zuzugehen. Die entwicklungspsychologische Beratung erweist sich hier als sehr gute und wirkungsstarke Methode. Einige Mütter können intensiver begleitet und angeleitet werden im Umgang mit ihrem Baby oder Kleinkind.

5.2 Weitervermittlungen an externe Stellen

Hebammen, Schwangerenberatungsstellen, Gynäkologen, Kinderärzte, Tagesmütter, Nachbarschaftshilfen, Frühförderstellen, Kita-Kostenförderung, Beurkundung Sorgerecht, Unterhaltsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Haushaltshilfen über Krankenkassen, Wohngeldstelle, Gemeinden, Spielgruppen, Elternkurse, Schuldnerberatung, Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Selbsthilfegruppen, Frauenhaus, Jobcenter, Kleiderkammern, Gebrauchtmöbelläden, Spendenvereine,...

Vermittlung an Angebote über die KoKi Stelle und an die Jugendhilfe:

- Zusammenarbeit mit Hebammen und Familienhebammen
- Zusammenarbeit und Vermittlung auch im Bereich der „sozialpädagogischen Familienhilfe“.

5.3 Bundesinitiative Frühe Hilfen

Grundlage der Bundesinitiative *Frühe Hilfen* ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Teil dieses Gesetzes ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Bundesinitiative *Frühe Hilfen* (§ 3 Abs. 4 KKG). Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 gilt.

Durch die Bundesinitiative sollen die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke *Frühe Hilfen* und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzt werden. Außerdem können ehrenamtliche Strukturen gefördert werden.

Die Verwaltungsvereinbarung legt unter anderem fest, dass beim Nationalen Zentrum *Frühe Hilfen* (NZFH) die Koordinierungsstelle des Bundes eingerichtet wird. Auch auf Landesebene werden entsprechende Koordinierungsstellen für die Bundesinitiative aufgebaut.

Die landesspezifische Umsetzung der Bundesinitiative regeln die Fördergrundsätze der Länder. Diese sollen eine flächendeckende Partizipation von Kreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden (sofern Landesrecht vorsieht, dass sie örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind) ermöglichen.

(<http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/>)

Durch Fördermittel der „Bundesinitiative Frühe Hilfe und Familienhebammen“ stehen dem Landkreis seit 01.01.2013 jährlich Mittel zur Stärkung der Frühen Hilfen zur Verfügung. Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen (z.B. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) aus dem Gesundheitsbereich in Familien. Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise zu erstellen.

Ebenfalls über diese Mittel wird der Ausbau von Ehrenamtsstrukturen finanziert, zur niedrigschwelligen Unterstützung von Familien (s. Punkt 5.4 „Familienpaten“).

Über die KoKi-Stelle und das Familienbüro wird mit relevanten Fachkräften und Trägern konzeptionell zusammengearbeitet. Durch die Möglichkeit des Einsatzes dieser Fachkräfte im Rahmen der „Frühen Hilfen“, wird das konkrete niederschwellige Hilfeangebot für Schwangere bzw. Eltern mit besonderem Unterstützungsbedarf derzeit erweitert. Zwei Hebammen nahmen an der Aufbauschulung vom BLJA für Familienhebammen teil und eine weitere wird momentan noch fortgebildet. Zusätzlich wird eine Kinderkrankenschwester Ende 2014 diese Schulung besuchen.

Durch den Einsatz von „Familienfachkräften Frühe Hilfen“ sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- ✓ Die bestmögliche körperliche und seelische Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern
- ✓ Unterstützung bei allen Vorbereitungen in der Schwangerschaft und rund um die Geburt
- ✓ Gesundheitsfördernde und ressourcenaktivierende Unterstützung für Eltern, die psychosozial belastet sind
- ✓ Anleitung zu Pflege, Ernährung und Entwicklung des Säuglings; Einübung von Tagesstruktur
- ✓ Schaffung von guten Bedingungen für eine positive Beziehungsgestaltung und Interaktion innerhalb der Familie
- ✓ Hilfe beim Aufbau einer Eltern-Kind-Beziehung und Bindung
- ✓ Vermittlung von Informationen und Begleitung im Gesundheitssystem (Kinderärzte, Frühförderstellen, Fachkliniken etc.)
- ✓ Integration vor Ort in Familienzentren, Spielgruppen und Kinderkrippen

(vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2013: „Der Einsatz von Familienhebammen“, S.15)

Im Landkreis wurden über KoKi Einsätze von Familienhebammen in Familien initiiert, begleitet und evaluiert. Die Zusammenarbeit mit einer Kinderkrankenschwester wurde zusätzlich im Jahr 2014 begonnen. Diese Zusammenarbeit mit den Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich ist vertraglich und konzeptionell im Landkreis gut aufgestellt und wird stets fortgeschrieben. Möglichkeiten und Grenzen des Einbezugs von Gesundheitshilfen in (präventive) Schutzaufgaben der Jugendhilfe werden stets am Einzelfall geprüft. Wenn Frühe Hilfen nicht mehr ausreichen, arbeitet KoKi schnell und effizient mit dem Sozialen Dienst zusammen.

Wenn KoKi eine Frühe Hilfe in Familien installieren will, muss dies durch einen Teambeschluss im Amt für Jugend und Familie genehmigt werden. Dabei wird auch der zeitliche und personelle Umfang vereinbart. Über Fortlauf und Beendigung ist ein kurzer Bericht vorzulegen.

5.4 Familienpaten

Im Jahr 2013 informierte sich die KoKi-Stelle über das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ bei einem Infotag in München. Im Anschluss begann die Zusammenarbeit mit einem freien Träger im Landkreis, der auch Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen mitbrachte. Im November 2013 fand die Schulung des Koordinators für die Familienpaten statt und wir starteten mit der Öffentlichkeitsarbeit. Angehende Familienpaten konnten sich ab dem Frühjahr 2014 ausbilden lassen. Die sechs Patinnen und Paten sind nun in der Begleitung von Familien aktiv. Der Einsatz der Familienpaten in den Familien erfolgt nach Abstimmung zwischen dem Koordinator und der KoKi Fachkraft. Momentan läuft die Finanzierung ausschließlich über die Bundesinitiative Frühe Hilfen.

(<http://www.familienpaten-bayern.de/landkreis-weilheim-schongau.html>)

5.5 Parents as Teachers (PAT)

Dieses Trainingskonzept aus den USA und Nürnberg wurde umfassend im Jahr 2013 geprüft. Dazu wurden Referentinnen eingeladen und es fand eine Vorstellung vor Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses statt. Da sich eine Umsetzung mit den Mitteln der Bundesinitiative momentan leider nicht realisieren lässt, wird PAT für unseren Landkreis erst einmal zurückgestellt.

(<http://www.pat-mittelternlernen.org/programm/pat-in-deutschland/>)

5.6 Entwicklungspsychologische Beratung

Durch die Ausbildung von Frau Spale und gesammelte Erfahrungen in der „entwicklungspsychologischen Beratung“ ergeben sich neue Einsatzmöglichkeiten in den Frühen Hilfen. Im Jahr 2013 hat Frau Spale nach diesem Konzept in einigen Familien methodisch gearbeitet und dieses Jahr wurde nun schrittweise die Netzwerkarbeit ausgebaut. Zunächst wird eine Zusammenarbeit im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe erprobt. Dies dient als Entscheidungsgrundlage, ob die Jugendhilfe in diesem Bereich mit freien Trägern zusammenarbeiten wird. In Planung ist ein „Expertentreffen“ von Anbieter dieses Konzeptes im Landkreis.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit fand 2014 eine „Wahrnehmungsschulung“ für einen interdisziplinären Teilnehmerkreis statt. und.

(<http://www.entwicklungspsychologische-beratung.de/>)

5.7 Familientreffs und „bunte Runde“

Familientreffs und „bunte Runde“ stellen ein Angebot des Familienbeauftragten und der KoKi-Stelle in verschiedenen Orten im Landkreis dar. In regelmäßigen Abständen werden Eltern, Kinder, Großeltern und Tagesmütter in zentral gelegenen Räumen zum gemeinsamen Frühstück eingeladen. Diese Treffen wurden seit Beginn des Familienbüros und der KoKi-Stelle kontinuierlich ausgebaut und in verschiedenen Orten erprobt.

Dabei können sich die TeilnehmerInnen über neue Themen und Angebote im Familienbüro und von Anbietern der Frühen Hilfen informieren, sich austauschen und Kontakte untereinander knüpfen. Hier entsteht eine hilfreiche Kommunikation zwischen den TeilnehmerInnen, der über die Treffen hinaus wirkt. Für KoKi eine gute Gelegenheit, Entwicklungsverläufe von Familien und Kindern im Blick zu halten und beratend zur Seite zu stehen.

Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten konnte KoKi ein „gesundes Frühstück“ organisieren mit dem Titel „bunte Runde“. Eltern bekamen Informationen über gesunde Ernährung von einer Ökotrophologin. Erweitert wurden die Elterntreffs im Jahr 2014 durch eine offene Elternrunde mit einer Kinderkrankenschwester (eng vernetzt mit einem Kinderarzt), die auf alle Fragen eingeht, die Eltern interessieren. Dieses erfolgreiche Angebot soll auch auf andere Regionen im Landkreis übertragen werden. In Planung befindet sich ein weiteres Angebot – in

Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle im Landkreis. Hierbei geht es um altersgerechte Spielangebote für Eltern mit kleinen Kindern.

Die Angebote finden Eltern stets aktuell auf der Internetseite von KoKi Weilheim-Schongau.

5.8 Erstellung eines Wegweisers für Eltern mit kleinen Kindern und Fachkräfte

Im August 2012 wurde mit der Recherche für den Babywegweiser begonnen und Kontakt zu einem Verlag aufgenommen. Die Themenblöcke und Kapitel wurden mit dem KoKi Arbeitskreis „Frühe Prävention“ zusammengestellt und die Aufgaben verteilt. Die Teilschritte sind der Arbeitsgruppe „Familienbildung“ des Jugendhilfeausschusses vorgestellt worden. Die redaktionelle Arbeit übernahm Frau Spale als KoKi Fachkraft. Praktikantinnen unterstützten bei der Zusammenstellung dieser Informationsbroschüre.

- Fertigstellung des „Babywegweisers“ im September 2013
- Pressegespräch – Artikel in Zeitungen und auf Radio Oberland
- Auslieferung an alle relevanten Stellen und Institutionen im Landkreis
- Babywegweiser auf der Homepage von KoKi eingestellt
- Auflage von 3000 Stück im Februar 2014 vergriffen
- Neuauflage mit gleicher Auflagenstärke u. redaktionellen Änderungen (2014)

6. Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

6.1 Netzwerktreffen der KoKi Fachstelle

Mai 2008	➤ 2. Oberbayerische Kinderschutzkonferenz im Foyer der Stadthalle Weilheim
September 2010	➤ Start der KoKi Stelle im Landkreis Weilheim-Schongau mit der Sozialpädagogin Marie Spale im Amt für Jugend und Familie (Amtsleitung Jürgen Wachtler) Start von KoKi im Landkreis
November 2010	➤ Installierung des Familienbüros im Landkreis mit dem Familienbeauftragten Johannes Lehnert ➤ Eingliederung der KoKi Stelle in das Familienbüro und in den neu geschaffenen übergeordneten Sachbereich „Prävention und Familie“ im Amt für Jugend und Familie
April 2011	➤ Auftaktveranstaltung KoKi „präventiver Kinderschutz im Landkreis Weilheim-Schongau“ Mit Landrat Dr. Zeller, Frau Dinges von der Rechtsmedizin der Ludwig Maximilians Universität München (Referentin) und Frau Schimpf vom Landesjugendamt; über 100 TeilnehmerInnen
September 2011	➤ 2.Netzwerktreffen mit Referentin Maria Fath über Trauma „Wie gelingt die Mutter-Kind-Bindung? - Welchen Einfluss haben negative oder traumatische Erfahrungen auf die eigene Mutterrolle?“ Veranstalter: KoKi und die Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt (ca. 60 TeilnehmerInnen)
Februar 2012	➤ 3.Fachtagung mit Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut zum Thema „Väter und ihre Wirkungen auf das weitere Leben des Kindes“. Der ärztliche Kreisverband hat die Veranstaltungen als Fortbildungsreihe anerkannt. Diese Veranstaltung wurde auch in die Jubiläumsveranstaltungsreihe vom „Netz e.V.“ aufgenommen und sehr groß

beworben. Es waren ca. 90 TeilnehmerInnen aus allen Fachstelle und freien Trägern zugegen. Die Arbeit von KoKi konnte gut präsentiert werden, als Einleitung zu dieser Veranstaltung und im anschließenden Presseartikel.

April 2012

➤ 4. Netzwerktreffen / Workshop

„Eltern mit psychischen Erkrankungen und kleinen Kindern“

Workshop für Hebammen, Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst und Kinderkrankenschwestern; Kooperationsveranstaltung mit den KoKi-Fachkräften aus dem Landkreis Starnberg.

In dieser Veranstaltung ging es um Eltern mit psychischen Belastungen und wie in diesem Kontext die Beratung und die Vernetzung stattfinden können. Eine Fachärztin für Psychiatrie und eine Familienhebamme referierten über dieses Thema. Im anschließenden Workshop konnten sich alle TeilnehmerInnen mit ihren Arbeitsfeldern einbringen und austauschen zu den Themen: „Wie spreche ich Eltern auf meine Beobachtungen an?“, „Wo erreiche ich die Grenzen in meiner Profession?“ und „Wie vermittele ich weiter?“. Dies wurde schriftlich fixiert und an die TeilnehmerInnen versendet. Ca. 45 TeilnehmerInnen;

Wir differenzieren Netzwerktreffen weiter aus in Fortbildungen und Workshops/runde Tische, damit sich die TeilnehmerInnen aktiver beteiligen können und Inhaltliches erarbeiten.

Juni 2013

➤ 5. Fachtagung mit Frau Prof. Dr. Behringer

„Kooperation in den Frühen Hilfen“

in Kooperation mit dem KoKi Arbeitskreis, dem ärztlichen Kreisverband und der Schwangerenberatungsstelle.

Ungefähr 70 TeilnehmerInnen aus allen Fachstelle und freien Trägern waren anwesend. Die Arbeit von KoKi konnte gut präsentiert werden, als Einleitung zu dieser Veranstaltung und im anschließenden Presseartikel. Zudem fand ein Workshop statt zum Thema: Grenzen der eigenen Profession und wann bzw. an welche Stellen vernetzen die Fachkräfte jeweils weiter.

November

➤ 6. Netzwerktreffen im Klinikum Starnberg

2013

„Die Betreuung von Schwangerschaft und Geburt bei sehr jungen und älteren Schwangeren“

Fortbildungsveranstaltung des Perinatalzentrums am Klinikum Starnberg in Kooperation mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) der Landkreise Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg und Weilheim

Referent: Prof. Dr. Franz Kainer, Chefarzt für Geburtshilfe und Pränatalmedizin, Klinik Hallerwiese, Nürnberg

Vorstellung der Angebote und Projekte der KoKi Fachkräfte aus den umliegenden Landkreisen.

März 2014

➤ 7. Netzwerktreffen „Wahrnehmungsschulung“

Ausgehend vom Konzept der Entwicklungspsychologischen Beratung referierte Frau Dr. Angelika Schöllhorn über Eltern-Kind-Interaktion und Bindung; Die Einbeziehung dieser Methode für den Landkreis wird geprüft, vorhandene Ressourcen aufgespürt.

Die Organisation und Moderation der Netzwerktreffen und Fachtage liegt bei der KoKi Fachkraft. Unterstützung findet durch den Leiter des Familienbüros und die Assistentin statt, teilweise auch durch PraktikantInnen. Regelmäßig berichtet die KoKi von neuen Projekten und der Fallarbeit im Familienbüro, als Einführung in die Veranstaltung. Zunehmend werden die rein informativen „Fachtage“ mit Fortbildungscharakter als „Workshops“ ausgebaut. Die NetzwerkpartnerInnen sollen sich interdisziplinär austauschen und dadurch Entwicklungen im Landkreis anstoßen. Dadurch wird ein gezieltes Auseinandersetzen mit einem bestimmten Thema initiiert und für einen einheitlichen Wissensstandard im Netzwerk gesorgt. Durch den interdisziplinären Dialog werden wichtige Netzwerke, den Kinderschutz betreffend, gebildet und gepflegt. Zudem werden die Austauschmöglichkeiten zwischen Netzwerkpartnern der Frühen Hilfen und MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes erweitert und intensiviert. Dies dient einerseits der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Jugend und Familie, andererseits der Bewusstmachung aller beteiligten Stellen über Möglichkeiten präventiven Tätigwerdens.

6.2 Mitwirkung an Arbeitskreisen im Themenbereich der Frühen Hilfen

Die KoKi-Frühe Hilfen Fachstelle nimmt an folgenden Arbeitskreisen zu verschiedensten Themen im Landkreis teil, um regelmäßig mit Fachkräften im Austausch zu bleiben und neue NetzwerkpartnerInnen zu eruieren. Zudem werden durch Veranstaltungen im Rahmen der Arbeitskreise stets aktuelle Themen vermittelt und Fortbildungen angeboten.

Arbeitskreise und Expertentreffen:

- Arbeitsgruppen des Jugendhilfeausschusses - Familienbildung
- Teilnahme am Jugendhilfeausschuss zu speziellen Themen
- Punktuelle Teilnahme an den Gremien im Amt für Jugend und Familie
- Steuerungsverbund psychische Gesundheit im Landkreis
- Arbeitskreis Suchtprävention
- „Wörther-Runde“ als Gremium des Projekts „Soziale Stadt“ in Peißenberg
- KoKi Regionaltreffen – zweimal jährlich an den verschiedenen Standorten
- Bürgermeisterdienstbesprechungen
- Sozial-und Gesundheitsbeirat
- Arbeitskreis: „Das Netz“ - gegen Missbrauch / Teilnahme und Vernetzung z.B. bei den Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2012
- Jährliches Treffen aller KiTa-Leitungen
- Fortbildung für Lehrkräfte im Landkreis
- KoKi-Arbeitskreis „Frühe Prävention“ – Leitung durch die KoKi-Stelle. In diesem Arbeitskreis werden auch die Themen für die Netzwerkveranstaltungen geplant. TeilnehmerInnen des Arbeitskreises kommen aus allen Bereichen der Frühen Hilfen, beispielsweise Schwangerenberatung, Hebammen, Frühförderstellen, Heilpädagogen, z.T. Kinderarzt, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Migration, Erziehungsberatung, Mütterzentrum, z.T. Ehrenamtliche, Kinderkrippen

7. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit

Eigene Angebote der KoKi Stelle werden aktuell auf die Homepage gestellt. Eltern-treffs zu den verschiedenen Themen werden als Flyer ausgedruckt und liegen bei-spielsweise im Familienbüro, bei Kinderärzten und Hebammen, in den Gemeinden und in Kindertagesstätten aus. Zudem können sich Interessierte in den Pressearti-keln und Veranstaltungsmeldungen der Regionalzeitungen informieren.

7.1 Veranstaltungen

- 2010: Start der KoKi-Stelle und des Familienbüros im Landkreis
- 2011 und 2013: Tag der Familie des Landkreises (ca. 4500 Besucher)
- 2012: Teilnahme am Spielefest in Penzberg
- 2012: 3. Murnauer Fachtag der Klinik Hochried
- 2013: Auftaktveranstaltung „Bildungsstandort Weilheim-Schongau-Lernen mit Perspektive“; An der Podiumsdiskussion nahm auch Marie Spale teil. (ca. 120 ZuhörerInnen im Publikum)
- 2013: Teilnahme am Bildungsfachtag des Regionalmanagements im Land-kreis „Vom Schnuller bis in die Schule“
- Jährlich: „Tag der Kinderbetreuung“ in Weilheim (ca. 300 Besucher)
- Jährlich: Hauswirtschaftsschule in Weilheim – Präsentation der KoKi Stelle
- Jährlich: Katholische Stiftungsfachhochschule – Vortrag der KoKi Stelle
- Jährlich: Fachakademie für Sozialpädagogik Rottenbuch – Vortrag von KoKi
- Elternabende und Elterncafés in Kindertagesstätten im Landkreis
- Vorstellung bei Projekten wie „Pauline“ (Mütter in Teilzeit-Ausbildung) mit der Agentur für Arbeit/BIB Augsburg gGmbH - halbjährlich
- Neujahrsbrief an Netzwerkpartner von KoKi mit Veranstaltungsmeldungen

7.2 Pressearbeit

Vor oder nach allen Veranstaltungen im Bereich von KoKi Frühe Hilfen erfolgten Berichte in den Regionalzeitungen und zum Teil auf Radio Oberland. Die Artikel wurden mit Bildern über die Pressestelle im Landratsamt an die Presse weitergelei-tet. Für neue Projekte und Angebote der KoKi-Stelle (Vorstellung der KoKi und des Familienbüros, Familientreffs, Babywegweiser, Familienpaten,...) werden Presse-konferenzen angesetzt, mit Beteiligung der Führungsebene des Landratsamtes.

7.3 Informationsmaterial für die Familien mit kleinen Kindern

- Babywillkommenstaschen (Ordner „Gesund groß werden“ BZgA, Broschüren und Elternbriefe BLJA, Lätzchen und Schnuller,...)
- Lätzchen, Schnuller, Kugelschreiber und Luftballons mit KoKi Logo
- Lese-Start-Sets
- Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamts
- Flyer mit Angeboten der Netzwerkpartner im Landkreis
- Babywegweiser
- Familienwegweiser
- Broschüren rund um Geburt und Elternzeit von folgenden Stellen:
Nationalen Zentrums Frühe Hilfen; Bayerisches Landesjugendamt;
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

8. Ausblick

Dieses präventive Kinderschutzkonzept ist eine Darstellung der bisherigen Entwicklung, seit es KoKi Frühe Hilfen im Landkreis Weilheim-Schongau gibt (September 2010). Zur Erstellung wurden die jährlichen Sachberichte der KoKi, mit detaillierten Aktionsbeschreibungen, herangezogen. Das Konzept dient als Grundlage für weitere Planungen, auch in der Zusammenarbeit mit den NetzwerkpartnerInnen. Workshops und weitere Kooperationsvereinbarungen werden folgen.

Die Konzeption wird auf die Homepage des Landkreises / KoKi gestellt.

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung. Juni 2012

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg. 2012): „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte. München

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg. 2013): „Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Kinder- und Jugendhilfe. Fortschreibung 2013. Potentiale entfalten - Gesellschaftliches Miteinander gestalten - Brücken bauen.“ München, 6. November 2013

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg. 2007/2009): „Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. München

Bayerisches Landesjugendamt - Zentrum Bayern, Familie und Soziales
Laura Schrimpf; Projektstelle Koordinierende Kinderschutzstellen – KoKi

Bayerisches Landesjugendamt – Zentrum Bayern Familie und Soziales (Hrsg. März/April 2009): Sonderdruck aus dem Mitteilungsblatt über „Koordinierende Kinderschutzstellen“ (KoKi). Nr. 1 und 2. Taufkirchen bei München.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

- Projekt für Bundesinitiative Frühe Hilfen
(<http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/gesetz.php>)
- <http://www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/rechtliche-grundlagen/>

Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz:

- Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Homepage KoKi im Landkreis

http://www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Stichworte_A_Z/_Sg_21/Startseite_Jugendamt/07_KoKi/07_Koordinierte_Kinderschutzstelle.asp

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen; KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 7. Juni Az.: VI5/6524-1/12 2011

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

SAGS Studie

Landratsamt Weilheim-Schongau (Hrsg.): Dr. Dieter Jaufmann / Christian Rindsföber u.a.: „Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau 2008-2010“
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik. Augsburg

Ziegenhain U./Schöllhorn A. u.a (2010): In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.),
„Modellprojekt – Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz. Ulm

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg. 2013): „Leitfaden für Kommunen. Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen.“ Paderborn

Nationales Zentrum Frühe Hilfen

<http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/was-sind-fruehe-hilfen/> (Stand 18.09.2014)

Verweise auf Angebote / Projektplanungen von KoKi

- Bundesinitiative Frühe Hilfe
www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen
- Netzwerk Familienpaten Bayern im Landkreis Weilheim-Schongau
www.familienpaten-bayern.de/landkreis-weilheim-schongau
- PAT – Parents as Teachers
<http://www.pat-mitelternlernen.org/programm/pat-in-deutschland>
- Universitätsklinikum Ulm – Kinder-und Jugendpsychiatrie
<http://www.entwicklungspsychologische-beratung.de/>

Anhang

Handout des Allgemeinen Sozialen Dienstes – Handlungskonzept

Schweigepflichtsentbindung

(Meldebogen)

Kooperationsvereinbarung zwischen KoKi und der staatlichen Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt

Darstellungen: ASD-KoKi Schaubild und Pfeildiagramm

Wichtige Zusammenstellung über gelingende Kooperation